

**Zertifikatsspezifische Ordnung
für die Prüfung im Studienprogramm „Konfessionelle Kooperation“
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 1. Oktober 2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), haben der Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät am 24. April 2024 und der Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät am 23. April 2024, sowie die Dekanin der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät jeweils per Eilentscheid am 20. August 2024 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm „Konfessionelle Kooperation“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 5. September 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm „Konfessionelle Kooperation“ der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

(2) Nach erfolgreich absolvierten Prüfungen wird ein Zertifikat verliehen.

§ 2

Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung

(1) Das Studienprogramm besteht aus dem Modul „Konfessionelle Kooperation“. Näheres ist im Anhang geregelt.

(2) Das Studienprogramm „Konfessionelle Kooperation“ hat zum Ziel die Kompetenzanforderungen des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in eine multimediale, produktorientierte und flexible Lehre umzusetzen, die kooperatives Lernen ermöglicht.

(3) Die Prüfung besteht aus einer unbenoteten Modulprüfung gemäß § 7.

(4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studienprogramm kann zum Winter- und Sommersemester begonnen werden.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 2 der OPZ geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gilt für das Studienprogramm „Konfessionelle Kooperation“ folgende Zugangsvoraussetzung:

Zum Studienprogramm kann zugelassen werden, wer in einen Studiengang am Fachbereich 01 an der JGU eingeschrieben ist.

§ 5 Studienumfang

(1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.

(2) Im Rahmen des Studienprogramms sind 15 LP zu erreichen.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm ein gemeinsamer Prüfungsausschuss der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Evangelisch-Theologischen Fakultät zuständig.

Dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer paritätisch aufgeteilt auf die Katholisch-Theologische Fakultät und die Evangelisch-Theologische Fakultät
- ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden der Katholisch-Theologischen Fakultät oder der Evangelisch-Theologischen Fakultät
- ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholisch-Theologischen Fakultät oder der Evangelisch-Theologischen Fakultät
- ein Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Katholisch-Theologischen Fakultät oder der Evangelisch-Theologischen Fakultät.

Bei den Gruppen 2-4 ist auf eine angemessene Verteilung auf die Katholisch-Theologische Fakultät und die Evangelisch-Theologische Fakultät zu achten.

§ 7 Modulprüfungen, Prüfungssprache und Abschlussprüfung

Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

§ 8 Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung

(1) Das Bestehen des Studienprogramms ergibt sich aus der unbenoteten Modulprüfung.

(2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: „Denominational Cooperation“.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich im Studienprogramm „Konfessionelle Kooperation“ ab dem 1. Oktober 2024 anmelden.

Mainz, den 1. Oktober 2024

Univ.-Prof. Dr. Heike Grieser

Dekanin der Kath.-Theol. Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Univ.-Prof. Dr. Volker Küster

Prodekan der Ev.-Theol. Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Anhang

A. Aufbau des Zertifikats

Das Zertifikat besteht inhaltlich aus 3 Bausteinen:

In **Baustein I** (2 LP) werden über einen Moodle-Kurs in eigenständiger, asynchroner Arbeit die Grundlagen zu einer Didaktik der „Konfessionellen Kooperation“ vermittelt. Dies wird durch eine einmalige Präsenzveranstaltung (45 Minuten) im Rahmen des Kurses begleitet.

Im Zentrum des Zertifikats stehen in **Baustein II** zwei konfessionell-kooperative Lehrveranstaltungen im Seminarformat (2x5 LP). Wechselnde Dozierende aus beiden Theologischen Fakultäten erarbeiten dabei mit den Studierenden aus konfessionell-kooperativer Perspektive Lernprodukte (z.B. Kurzvideo, Podcast, Ausstellung, Unterrichtsmaterialien, Portfolio), in deren Entwicklung und Präsentation „Konfessionelle Kooperation“ erfahrbar werden soll.

In **Baustein III** (3 LP) sollen die Studierenden durch ein „Praxis-Transfer-Projekt“ in Begegnung mit der jeweils anderen Konfession kommen. Dazu wird zunächst eine frei wählbare Vorlesung an der jeweils anderen Theologischen Fakultät besucht und daran anschließend ein selbst gewähltes Kurz-Praktikum (5 Stunden) in einem Praxisfeld der anderen Konfession (bspw. Religionsunterricht oder Kirchengemeinde) absolviert.

B. Modulbeschreibungen

Modul	Zertifikat „Konfessionelle Kooperation“					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Didaktik der konfessionellen Kooperation	Ü	1	P	einmalig 1,5 h	58,5 h	2 LP
Konfessionell-kooperatives Seminar I	S	1	P	2 SWS	129 h	5 LP
Konfessionell-kooperatives Seminar II	S	2	P	2 SWS	129 h	5 LP
Praxis-Transfer-Projekt	VL + Pr	2	P	2 SWS + 5h	64 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	<p>S, Pr, Kontaktzeit Ü Die gemeinsame Erstellung von Lernprodukten in den „konfessionell-kooperativen Seminaren“ macht eine Anwesenheit zwingend erforderlich.</p> <p>Ein Praxistransfer durch das Praktikum ist ohne Anwesenheit nicht möglich, was diese für die 5h Praxiszeit zwingend erforderlich macht.</p> <p>Nach der eigenständigen, asynchronen Lernphase innerhalb der Übung „Didaktik der konfessionellen Kooperation“ ist ein einmaliger Austausch von 1,5h mit einer Fachperson für den Lernerfolg nicht verzichtbar, weshalb eine Anwesenheit zwingend erforderlich ist.</p>					
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung(en)	<p>Produkt-Erstellung im Rahmen der beiden „konfessionell-kooperativen Seminare“ (z.B. Kurzvideo, Podcast, Ausstellung, Unterrichtsmaterialien, Portfolio).</p> <p>Im Anschluss an die theoretischen Grundlagen der „Didaktik der konfessionellen Kooperation“ und den Inhalten aus der besuchten Vorlesung der anderen Theologischen Fakultät sollen die Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Praktikum abschließend in einem „Praxis-Transfer-Bericht“ in einem Umfang von 2-5 Seiten reflektiert werden. Der Bericht dient als Vorlage für die mündliche Abschlussreflexion.</p>					
Modulprüfung	Mdl. Abschlussreflexion (20 Min) mit einer Lehrperson aus einem der konfessionell-kooperativen Seminare, die belegt wurden.					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben fachliche und didaktische Kompetenzen, die eine konfessionell-kooperative Form des schulischen Religionsunterrichts erfordert. Insbesondere durch Dialogoffenheit, die Fähigkeit zur Perspektivenverschränkung sowie die Ausbildung einer reflektierten Konfessionalität wird ein vertieftes theologisches Lernen in Gang gesetzt. erlernen die Grundlagen einer konfessionell-kooperativen Didaktik. reflektieren die vielfältigen Rahmenbedingungen und Modelle des konfessionellen Religionsunterrichts in Deutschland. erleben an exemplarisch erarbeiteten theologischen Themenfeldern die Chance von Multiperspektivität bei der Erschließung von konfessionellen Traditionen, insbesondere auch mit Blick auf die Praxisfelder in Schule, Gemeinde und verschiedenen weiteren Bildungsbereichen. erkennen die Möglichkeiten des konfessionellen Perspektivenwechsels innerhalb der Theologie als Chance für vertiefte Lernprozesse, die in den Praxisfeldern genutzt werden können. kommen in den fachlichen und persönlichen Austausch mit Studierenden, Lehrenden und Praxisvertreter:innen der jeweils anderen Konfession. 						